**Zeitschrift:** Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaften beider Basel

**Herausgeber:** Naturforschende Gesellschaft Basel ; Naturforschende Gesellschaft Baselland

**Band:** 7 (2003)

**Artikel:** Die Jagd im Gebiet Wildenstein

**Autor:** Häfeli, Hugo / Plattner, Markus

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-676820

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Die Jagd im Gebiet Wildenstein

HUGO HÄFELI UND MARKUS PLATTNER

**Zusammenfassung:** Das Naturschutzgebiet Wildenstein ist in das Jagdrevier Bubendorf integriert. Die Besonderheiten der Landschaft bilden die Grundlage für einen guten Wildbestand, der von der Jägerschaft gehegt und gepflegt wird. Damit die Harmonie zwischen Natur und Weidwerk bestehen bleibt, sind zusätzliche menschliche Aktivitäten im Gebiet nach Möglichkeit zu vermeiden.

**Abstract:** The nature reserve of Wildenstein is integrated within the hunting area of Bubendorf. Hunting as well as nature conservation are in good agreement. To warrant this in the future, additional human activities are to be avoided in the region as far as possible.

## Einleitung

Im Wandel der Zeit hat sich die Aufgabe des Jägers grundlegend verändert. In der vorgeschichtlichen Jäger- und Sammelkultur war die Jagd die Hauptquelle der Ernährung und lebenswichtiger Gegenstände. Als der Mensch begann, Viehzucht und Ackerbau zu betreiben, verlor die Jagd ihre ursprüngliche Bedeutung, sie hatte die Rolle des Schutzes von Mensch, Vieh und Kulturen vor reissenden und Schaden anrichtenden Tieren zu übernehmen.

In der mittelalterlichen Feudalzeit wurde die Jagd zum Privileg der Adligen und Stammesführer, während sich die Niedrigen mit der Jagd auf Kleinwild zu begnügen hatten.

Im Zuge der französischen Revolution, welche allen Bürgern unbeschränkte Freiheit und Gleichheit bringen sollte, wurden die freilebenden Tiere in den Ländern Europas nahezu ausgerottet.

Beim Übergang vom 20. ins 21. Jahrhundert hatten die Jagdgesetze vor allem den Schutz des Wildes und der Natur zum Ziel. Dies ist nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen auch heute noch so.

Dem Jäger sind durch das Gesetz Verpflichtungen und Rechte übertragen. Die freilebenden Säugetiere und Vögel hat er als wertvollen und unentbehrlichen Bestandteil der heimatlichen Natur in unveränderter Artenvielfalt zu erhalten und zu schützen.

Er muss ihren Bestand den örtlichen Verhältnissen anpassen, im Einvernehmen mit der Land- und Forstwirtschaft. Diesen Zielen hat die Jagd zu dienen, und die Gesetze der Kantone müssen diese Ziele im Rahmen des Bundesgesetzes erreichen.

Der Jäger muss sich seiner Verantwortung gegenüber der Natur und Öffentlichkeit klar sein. Er trägt die Verantwortung für die Erhaltung der Wildtiere und ihrer Lebensräume.

## Der Jagdbetrieb im Revier Bubendorf

Die Wildbestandesermittlungen werden im Revier Bubendorf jeweils im Frühjahr vorgenommen. Sie erfordern zahlreiche Pirschgänge, viel Zeit und Geduld. Die Werte des Frühjahresbestandes, welche vom Revierförster bestätigt werden müssen, bilden die Grundlage für die Erstellung des Abschussplanes, welcher bis Mitte Mai der Jagdverwaltung zur Genehmigung des Rehwildabschusses eingereicht werden muss.

Das Niederwild darf im Kanton Basel-Landschaft wie folgt bejagt werden:

Die Jagd auf den Rehbock wird vom 1.5.–30.9. auf Ansitz und Pirsch mit der Kugel ausgeübt. Vom 1.10.–15.12. ist die freie, laute Gesellschaftsjagd auch mit Schrot gestattet. Das weibliche Rehwild darf vom 1.10.–15.12. auf der freien und lauten Jagd bejagt werden. Zur Erfül-

lung des Abschussplans ist eine Nachjagd auf Rehwild vom 16.12.–31.12. auf Ansitz und Pirsch mit der Kugel erlaubt. Jedes Treiben und Anstellen von Jägern an Haupt- und Zwangswechsel sowie das Laufenlassen von Hunden sind verboten.

Obwohl die Jagd auf den Feldhasen vom 1.10.–15.12. nach Gesetz gestattet ist, wird dieses Wildtier, welches im Bestand bedroht ist, von der Jägerschaft im Kanton Basel-Landschaft nicht mehr gejagt. Auch im Revier Bubendorf ist der Bestand stark zurückgegangen und die Hasenpopulation am Verschwinden.

Die Jagd auf den Fuchs wird vom 16.6.–28.2. ausgeübt. In Gemeinden, in welchen während des Jagdjahres die Tollwut auftritt und zum Sperrgebiet erklärt wurden, wird die Schonzeit aufgehoben.

Die Jagdzeit für den Dachs wurde vom 16.6.–15.1. festgelegt. Das Hochwild darf im Kanton Basel-Landschaft wie folgt bejagt werden: Gämsen sind grundsätzlich geschützt. Gemäss den Weisungen der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion dürfen sie aber in den vom Regierungsrat bezeichneten Revieren, in der Zeit vom 1.8.–31.12. gejagt werden.

Wildschweine dürfen vom 1.7.–31.1. gejagt werden. Bewilligungen für den Abschuss von Schwarzwild während der Schonzeit können durch die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion erteilt werden, wobei führende Muttertiere ausgenommen sind. In den letzten Jahren wurde im Revier Bubendorf das meiste Schwarzwild auf dem Ansitz erlegt, wobei jeweils genügend Zeit für das Ansprechen vorhanden ist und das Wild mit einem sicheren Schuss erlegt werden kann.

In den jährlichen Bestimmungen, welche von der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion erlassen werden, sind weitere für den Jagdbetrieb verbindliche Vorschriften enthalten. Die Jagdgesellschaften sind verpflichtet, ein Kontrollheft zu führen und darin sämtliches erlegtes Wild und Fallwild einzutragen.

Im Revier Bubendorf werden seit Jahren drei Gesellschaftsjagden durchgeführt. Als Gesellschaftsjagd versteht man eine Jagd mit mehreren Jägern, Hunden und Treibern. Bei dieser Jagdart werden von den Jagdpächtern Gäste eingeladen. Unter Leitung eines erfahrenen Jagdleiters wird eine weidmännische, wildbestandsgerechte Bejagung des Rehwildes, Fuchs, Dachs und Steinmarder durchgeführt. Diese Jagdausübung stellt an alle Teilnehmer grosse Anforderungen, und der Sicherheit und Unfallverhütung kommt grösste Bedeutung zu. Bei dieser Jagdart kann auch das Jagdhornblasen als altes Kulturgut gepflegt werden. Nach der Jagd wird das erlegte Wild, getrennt nach Arten, am Boden zur Strecke ausgelegt und von den Jagdhornbläsern wird jede Wildart mit einer überlieferten Melodie verblasen. Ein Jagdtag ist immer erlebnisreich, weshalb die Jagdteilnehmer nach der Jagd noch Fröhlichkeit und Kameradschaft pflegen. Im selben Jahr werden zudem drei Pächterjagden organisiert, wobei kleinere Randgebiete des Reviers bejagt werden.

Der Wildenstein, darunter verstehen wir das direkt ans Schloss angrenzende Gebiet, liegt im Herzen des Jagdreviers. Dieses Kernstück bildete bis zum Verkauf an den Kanton Basel-Landschaft eine ganz besondere Schutz- und Ruhezone für das Wild. Im Schlossgarten waren Rehwild und Feldhase heimisch. Mit der neuen Nutzung des Schlosses mussten Zufahrts- oder Wanderwege sowie Parkplätze instandgestellt oder neu angelegt werden. Dies führte zu einer weiteren Belastung der Tier- und Vogelwelt. Insbesondere üben die zunehmenden menschlichen Aktivitäten einen starken Druck auf das Jungwild aus.

Wald und Wild, Jäger und Förster, Landwirte und Naturverbundene werden im Revier Bubendorf als eine Einheit betrachtet. Die gemeinsame Aufgabe haben die Jäger längst erkannt. Sie arbeiten dementsprechend eng mit den anderen Interessierten zusammen.

## Jagd und Naturschutz im Gebiet Wildenstein

Im Gebiet Wildenstein ist der Lebensraum für Wildtiere im Vergleich zu anderen Gebieten des Reviers von Bubendorf gut. In den Magerwiesen und extensiv genutzten Flächen haben Rehe und Hasen mehr Chancen ihre Jungen aufzubringen,

weil diese Parzellen später gemäht werden als normale Heuwiesen.

Die stufig aufgebauten Waldränder sowie die Baum- und Strauchhecken bedeuten eine weitere Aufwertung des Lebensraums. Sie bieten den Tieren Nahrung, Aufzuchtmöglichkeiten für ihre Jungen und Schutz. Neben den grösseren Säugetieren finden auch Bilche, verschiedene Mausarten, Igel, Amphibien und Reptilien Nahrung und Schutz in der Landschaft Wildenstein.

Wichtig für alle Tiere ist ein möglichst strukturierter Lebensraum. So bieten Ast- und Steinhaufen, stehendes oder liegendes Totholz und Magerwiesen Biotope für Kleintiere, Vögel und Insekten.

Rehe und Füchse existieren in guten Populationen. Wildschweine machen oft Streifzüge über den Wildenstein und suchen nach Eicheln und verschiedenen Bodenlebewesen. Der Feldhase ist ebenfalls zu beobachten; leider aber nicht in den Zahlen, welche für eine gesunde, überlebensfähige Population sprechen. Dachs, Stein- und Baummarder sind im Gebiet vorhanden.

Durch die Bekanntheit, die der Wildenstein erlangt hat, besuchen immer mehr Menschen dieses schöne Gebiet. Vor Tagesanbruch laufen die ersten Jogger und Hundehalter im Gebiet ihre Runden. Am Abend werden an verschiedenen Feuerstellen kleine Feste gefeiert.

Die grosse Beanspruchung des Gebiets durch Menschen zwingt die Tiere, sich in den Nachtstunden auf den Wiesen und im Witwald aufzuhalten. Guter Lebensraum ist zwar vorhanden, doch wird dessen zeitliche Nutzung für die Wildtiere immer mehr eingeschränkt.

## Schlussbemerkungen

Nachdem das Schloss Ende 1990 von der Kantonalbank treuhänderisch im Auftrag des Kantons Basel-Landschaft übernommen worden war, stand im Vordergrund, die einzigartige Landschaft im Wildenstein zu erhalten. Dies war ein guter Entscheid, denn das Gebiet mit seinen einmaligen Eichenhainen ist von nationaler Bedeutung.

Heute gilt es darüber zu wachen, dass dieses einzigartige Schutzgebiet für die heimischen Tier- und Vogelarten erhalten bleibt. Dies wird nur möglich sein, wenn es auch in Zukunft gelingt, ein ausgewogenes Nutzungskonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei muss verlangt werden, dass es im ganzen Wildensteingebiet keinen Mehrverkehr, im Schlossareal und im Naturschutzgebiet keine Übernutzung durch Veranstaltungen geben darf.

Der Jagdgesellschaft Bubendorf ist es ein ernsthaftes Anliegen, den Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz zu unterstützen, damit das Gebiet im Wildenstein auch in Zukunft erhalten bleibt. Unsere Wildtiere brauchen Lebensraum, brauchen Aufzuchtszonen und eine Kulturlandschaft ohne Übernutzung des Lebensraumes.

*Hugo Häfeli*
*Untertalweg 4*
*4144 Arlesheim*

*Markus Plattner*
*Dalbenweg 24*
*4416 Bubendorf*